

## KONTEXT

Die Kantone sind in der Ausgestaltung der individuellen Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung weitgehend frei. Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung sowie verschiedener Kantone gingen wir Fragen nach, welche mit dem Vollzug der Prämienverbilligung in Zusammenhang stehen. Untersucht wurden die Kantone Genf, Neuenburg, Basel-Stadt, Luzern, Zürich und Appenzell Auserrho-

## RESULTATE

In der folgenden Darstellung sind die Ergebnisse zusammengefasst.

	Genf	Neuenburg	Basel-Stadt	Zürich	Luzern	Appenzell A.
Benachrichtigung der Zielgruppe	gut	gut	mittel	gut	mittel	gut
Erreichung der Zielgruppe	gut	gut	mittel	gut	mittel	gut
Entlastung der Zielgruppe	schlecht	gut	mittel	schlecht	mittel	gut
Ausschluss Nicht-Zielgruppe	schlecht	gut	gut	schlecht	gut	gut
Aktualität Bemessungsgrundlage	gut	gut	sehr gut	schlecht	mittel	mittel
Vermeidung Bevorschussung	gut	gut	gut	schlecht	gut	mittel
Vollzugskosten in Prozent der Mittel	tief	hoch	tief	tief	hoch	tief

## EMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend legt die Untersuchung den Schluss nahe, dass die Probleme der einzelnen kantonalen Systeme behoben und die interkantonale Kompatibilität verbessert werden sollten. Dazu soll ein zwischen den Kantonen administrativ vereinheitlichtes System des Vollzugs entwickelt und ein Sozialziel in Aussicht genommen werden. Um die aktuellen sozialen Verhältnisse einbeziehen zu können und im Sinne einer Qualitätssicherung wird auch vorgeschlagen, überall ein Antragssystem mit individueller Benachrichtigung auf Grund der Steuerdaten einzuführen. Die in einigen Kantonen praktizierte Lösung, im Vorjahr berechtigten Personen die Prämienverbilligung bis zur definitiven Entscheidung ohne Unterbruch zukommen zu lassen, wird als prüfenswert betrachtet. Ein Grossteil der Berechtigten kann nämlich als „Stammkunden“ bezeichnet werden.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**Publikation:** Evaluation des Vollzugs der Prämienverbilligung. Eine Untersuchung in den Kantonen Genf, Neuenburg, Basel-Stadt, Zürich, Luzern und Appenzell Auserrho-

Bezug des Berichts: <http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/d/index.htm>; Forschungsbericht Nr. 5/01

**Projektteam:** Andreas Balthasar, Dr. rer. pol.; Oliver Bieri, lic. phil. I; Comelia Fumer, lic. sc.ès pol.

Untersuchung für das Bundesamt für Sozialversicherung, Kontaktperson: Ludwig Gärtner, Tel: 031 322'90'76, [ludwig.gaertner@bsv.admin.ch](mailto:ludwig.gaertner@bsv.admin.ch)  
[balthasar@interface-politikstudien.ch](mailto:balthasar@interface-politikstudien.ch); Tel.: +41 (0)41 412 07 12; [www.interface-politikstudien.ch](http://www.interface-politikstudien.ch)